



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 08. August 2012

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast

Gemeinderäte: Josef Juen, Brigitte Neuhauser, Michael Pfeifer, Hubert Matt (E), Martin Juen, Wilfried Wechner, Peter Stieger, Oskar Hauser und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Martin Matt;

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Metznitzer

1. **Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des ÖROK**

Das derzeit in Geltung stehende örtliche Raumordnungskonzept (ÖROK) wird nach nunmehr 10-jähriger Laufzeit per 23.12.2012 auslaufen; Die Gemeinde hat die Möglichkeit das bestehende Raumordnungskonzept zu verlängern oder ein neues Konzept zu erstellen und zu beschließen. Seitens des Raumplaners wurde festgestellt, dass es sinnvoll wäre das bestehende ÖROK zu verlängern.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Flirsch einen Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beim Land Tirol einbringen soll, womit eine Fortschreibung des ÖROK erst im Jahr 2017 notwendig wird.

2. **Baulandumlegungsgebiet Dorfzentrum – ergänzender Bebauungsplan**

Einstimmig nimmt der Gemeinderat diesen Punkt in die heutige Sitzung auf.

Im Bereich östlich der Pfarrkirche wurde ein Baulandumlegungsverfahren durchgeführt. Im Hinblick auf die geplante Bebauung wurde bereits ein allgemeiner Bebauungsplan erlassen, nun kann nach Vorlage der Pläne der ergänzende Bebauungsplan beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über den ergänzenden Bebauungsplan „B25/E1 Dorf 7 – nördlicher Bereich“, gemäß § 66 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, ab 10. August 2012 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B25/E1 Dorf 7 – nördlicher Bereich“, betreffend die neu gebildeten Gpn. 1879, 1880 und 1881 sowie die Bp. .248 und eine Teilfläche der Bp. .324. Weiters in das Planungsgebiet integriert sind die an das Planungsgebiet angrenzenden Teilflächen der öffentlichen Straßen Gp. 1757 sowie die neu gebildete Gp. 1883.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. **Vergabe der Stelle eines Waldaufsehers**

Die Stelle eines Waldaufsehers wurde öffentlich ausgeschrieben; es hat sich ein Bewerber (Pfeifer Thomas) gemeldet.

Die schriftliche geheime Abstimmung ergab 10 Stimmen für Pfeifer Thomas. Vizebgm. Mungenast hat die Sitzung bereits vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit verlassen.

Gemeindegewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 13.08.2012

Abnahme: 30.08.2012

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!